

Öffentliche Bekanntmachung

Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Gemeinde Nettersheim für das Haushaltsjahr 2026

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Nettersheim für das Haushaltsjahr 2026 mit Anlagen, der dem Rat der Gemeinde Nettersheim in seiner Sitzung am 16. Dezember 2025 zur Beratung und Beschlussfassung vorliegen wird, liegt in der Zeit vom 24. November 2025 bis 7. Dezember 2025 während den Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Nettersheim im Rathaus Zingsheim, Krausstraße 2, 53947 Nettersheim-Zingsheim, OG Raum 27, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Einwohner und Abgabepflichtige der Gemeinde Nettersheim haben in der Zeit vom 24. November 2025 bis 7. Dezember 2025 die Möglichkeit, Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung zu erheben.

Über erhobene Einwendungen entscheidet der Rat vor der endgültigen Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2026 in seiner Sitzung am 16. Dezember 2025 in öffentlicher Sitzung.

Einwendungen können schriftlich oder zur Niederschrift bei der oben genannten Stelle erhoben werden (besteht die Absicht einer Erhebung zur Niederschrift, ist eine vorherige Terminabsprache erforderlich, Telefon: (02486) 78-200).

Nettersheim, 21. November 2025
Norbert Crump, Bürgermeister